

Tarifanwendung: Gut zu Wissen

Teil 4, Newsletter Juni 2022

Tarifposition 7311 – Weniger aufwändig als gedacht!

Wann gilt eine Physiobehandlung als aufwändig? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit über die Tarifposition 7311 im Krankenversicherungsbereich abgerechnet werden kann? Hier die wichtigsten Informationen zum Thema.

Nach der Tarifposition für «allgemeine Physiotherapie» ist die Position für «aufwändige Physiotherapie» eine der am meisten gebrauchten Sitzungspauschalen der Physiotarifstruktur. Dennoch kommt es immer wieder zu Unklarheiten, wann die Anwendung der Position 7311 gerechtfertigt ist und wann nicht.

In seinem Kommentar zur verordneten Struktur im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) schrieb der Bundesrat 2018: «*Die Tarifposition 7311 sieht eine Einzelsitzungspauschale für aufwändige Physiotherapie vor. Sie kann für aufwändige Behandlungen abgerechnet werden, wenn eines der unter Punkt 1 aufgeführten Krankheitsbilder vorliegt.*» Damit wird festgelegt, dass die Situationen und Krankheitsbilder, die in der im Bereich der KVG gültigen Tarifstruktur (Tarifcode 312) unter Buchstaben a – j erwähnt werden, eine Behandlung **grundsätzlich** erschweren. Eine fallspezifische Begründung für die Erschwerung der Therapie ist **nicht notwendig**.

Zusätzlich dazu kann die Krankenversicherung die Verrechnung der Position 7311 für weitere Indikationen bewilligen. Für solche Gesuche empfiehlt es sich, nicht nur die Diagnostik in den Vordergrund zu stellen, sondern vertieft zu begründen, warum konkret die Behandlung in diesem Fall ebenfalls aufwändig ist.

Diagnose in der Verordnung ist matchentscheidend!

Wichtig ist, dass aus der Diagnose in der Verordnung eindeutig hervorgeht, in welche Situationen oder Krankheitsbildern die Patient:innen sich einordnen lassen. Allfällige Nebendiagnosen und Differenzialdiagnosen können hilfreich sein. Lässt die Diagnose in der Verordnung diese Zuordnung nicht zu, ist es allenfalls notwendig, dass die Ärzt:innen die Diagnose **zum Behandlungsstart** spezifizieren, sofern die entsprechenden Befunde vorliegen. Dafür sollten sie eine neue Verordnung mit präziser Diagnose ausstellen.

Was tun bei Unsicherheit?

Die Tarifstruktur definiert, wann eine Behandlung als aufwändig gilt. Bei Unsicherheiten bei der Anwendung der Tarifposition 7311 oder Uneinigkeit mit einem Versicherer, konsultieren Sie unser neues **Merkblatt «Tarifposition 7311»**. Darin finden Sie alle wichtigen Informationen zu den verschiedenen Krankheitsbildern und Situationen sowie weitere wertvolle Tipps.



Gut zu Wissen

«Gut zu Wissen» ist eine Serie in unserem monatlichen Newsletter, die sich um die Tarifanwendung und ihre Tücken dreht. Sie behandelt Themen, die unsere Mitglieder beschäftigen und zu denen unser Tarif-Team täglich Auskunft gibt.